



An den Grossen Rat

15.5415.02

JSD/ P155415

Basel, 9. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2015

Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend «Polizei-verkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Es ist allen bekannt, dass alkoholisierte und Personen, welche Drogen konsumiert haben und dabei ein Fahrzeug lenken, sich selber und Dritte gefährden. Es ist aber nur schwer nachvollziehbar, dass die Polizeileitung der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Grosskontrolle am vergangenen Sonntagmorgen in Basel angeordnet hat und als Begründung erstaunlicherweise die am Samstag abgehaltene Street Parade in Zürich angab. Es galt dabei, Verkehrsteilnehmern, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Dies ist zweifelsohne ein sehr wichtiger Auftrag, aber wirft dennoch Fragen auf. Denn der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern vertraglich an das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz gebunden.

Ich ersuche den Regierungsrat daher, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Hat die Polizeiführung der Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen des Konkordats eine Anfrage an die Kollegen der Kantonspolizei Aargau gestellt, dass diese Grosskontrollen allenfalls dort durchgeführt werden könnten?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum lässt man die Fahrzeuglenker, im Wissen, dass sie möglicherweise unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und somit nicht nur sich sondern auch Dritte gefährden, ein Fahrzeug fast 100 km nach Basel fahren und will sie erst hier vor Ort kontrollieren?

Eduard Rutschmann»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre in Bezug auf Heimkehrende von der Street Parade hatten die Vertreter der Verkehrspolizeien des Polizeikonkordates Nordwestschweiz vereinbart, jeweils auf dem zuständigen Kantonsgebiet Kontrollen durchzuführen. Neben den Polizeikörpern hat sich auch das Grenzwachtkorps an der Aktion beteiligt. Der Schwerpunkt hat dabei in den an Zürich angrenzenden Kantonen gelegen, wo auch die meisten Ressourcen eingesetzt worden sind. Das Augenmerk ist in diesen Kantonen denn auch darauf gelegt worden, fahrunfähige Lenkende aus dem Verkehr zu ziehen.

Im Wissen, dass nur ein Teil der Heimreisenden in der Nähe von Zürich kontrolliert werden kann, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt die Bestrebungen mit einer Kontrolle auf hiesigem Hoheitsge-

biet unterstützt. Verschiedene Abteilungen der Kantonspolizei haben alle auf der Autobahn fahrenden Fahrzeuge und deren Insassen zwischen fünf und zehn Uhr am Sonntagmorgen kontrolliert. In einer ersten Phase ist der gesamte Verkehr direkt auf der Autobahn angehalten und kontrolliert worden. Als der Verkehr im Verlauf des Morgens zugenommen hatte, wurde die Kontrollstelle in die Schwarzwaldstrasse verlegt, um einen grösseren Rückstau zu vermeiden.

Der Schwerpunkt dieser Kontrolle hat im präventiven Bereich gelegen. Neben dem Ziel, fahruntfähige Lenkende aus dem Verkehr zu ziehen, ist es vor allem darum gegangen, klar zu signalisieren, dass Fahren unter Einfluss von Substanzen, welche die Fahrfähigkeit herabsetzen, nicht toleriert wird.

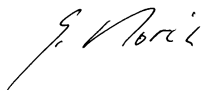
- 1. Hat die Polizeiführung der Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen des Konkordats eine Anfrage an die Kollegen der Kantonspolizei Aargau gestellt, dass diese Grosskontrollen allenfalls dort durchgeführt werden könnten?**
- 2. Wenn nein, warum nicht?**

Die Kontrollen sind innerhalb des Konkordates abgesprochen worden. Die Kollegen der Kantonspolizei Aargau haben denn auch mit einem – gegenüber Basel-Stadt – weitaus grösseren Personalaufwand Kontrollen durchgeführt.

- 3. Warum lässt man die Fahrzeuglenker, im Wissen, dass sie möglicherweise unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und somit nicht nur sich sondern auch Dritte gefährden, ein Fahrzeug fast 100 km nach Basel fahren und will sie erst hier vor Ort kontrollieren?**

Wie einleitend ausgeführt, hat das Augenmerk im Kanton Basel-Stadt in der Erzielung einer präventiven Wirkung und in der Unterstützung der Kollegen aus dem Kanton Aargau gelegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin